

24.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6815

2. Lesung

hier:	Kapitel 15 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege
	Titelgruppe 65	Überbetriebliche Maßnahmen
	Titel 685 65	Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen

Erhöhung des Baransatzes

	2024	Ansatz lt. HH 2023
von	1.470.400 Euro	2.029.000 Euro
um	500.000 Euro	
auf	1.970.400 Euro	

Begründung

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes dient dem besseren Ausbau der Ökomodellregionen in Nordrhein-Westfalen.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion

Datum des Originals: 24.11.2023/Ausgegeben: 27.11.2023